



## **Motion Nr. 252 2004/2009**

Eingang Stadtkanzlei: 7. März 2007

### **Zusammenarbeit stärken – Zweckverbände demokratisieren**

Die Stadt Luzern krankt zurzeit an einem Demokratiedefizit. Der amtierende Stadtrat würde wohl am liebsten die derzeit legiferierten demokratischen Prozesse ausschalten und hoheitliche Macht über die Stadt Luzern ausüben. So macht Stadtpräsident Urs W. Studer kein Geheimnis daraus, dass er derzeit nicht so frei entscheiden könne, wie er dies eigentlich möchte, und er sich ständig absprechen müsse. Mit „Absprechen“ meint der Stadtpräsident die Einhaltung der demokratischen Prozesse.

Die gemeindeübergreifenden Probleme einer Kommune in der Agglomeration Luzern können unilateral oder bilateral über einen Zweckverband gelöst werden. Eine Fusion ist grundsätzlich das falsche Mittel und führt zu höhern Steuern und weniger Demokratie. Diesbezüglich hat Prof. Eichenberger (Uni Fribourg) ausführliche Studien erstellt. Es ist die Überzeugung der SVP und von CHance21, dass die Fusion aller Agglomerationsgemeinden zu einem Gross-Luzern die wirtschaftlich und staatspolitisch falsche Antwort auf anstehende Probleme ist.

Es geht darum:

1. die Gemeindeautonomie zu erhalten und wo möglich zu stärken, wie dies teilweise ja auch in der neuen Staatsverfassung und im Gemeindegesetz ausdrücklich niedergeschrieben ist.
2. die Zusammenarbeit, wo dies sinnvoll ist (Synergieeffekte), zu erweitern und zu verstärken.
3. die dafür zuständigen Zweckverbände zu demokratisieren!
4. dass die Stadt Luzern auch unilateral Probleme lösen kann, ohne dass alle anderen Agglomerationsgemeinden Einfluss nehmen können.

Mit Recht wird von den Fusionsbefürwortern gesagt, die Zweckverbände seien wenig transparent und demokratisch. Diese Feststellung berechtigt aber nicht zur Behauptung, dass nur mit Hilfe einer Grossfusion aller Agglomerationsgemeinden dieser Mangel behoben

werden könne. Im Gegenteil, mit einer Grossfusion würde dieser Demokratiemangel durch einen weit grösseren Demokratieverlust auf lokaler Ebene – Verlust der Selbstbestimmung von Vorortsgemeinden – noch potenziert. Aus Sicht der „classe politique“ von Luzern würde die Entscheidungsfindung in einem Gross-Luzern zwar einfacher, da die Mitwirkungsrechte, die Partizipation des Volkes geschwächt würden. Die direkte Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger und damit auch die Möglichkeit, den eigenen Lebensraum vor Ort aktiv mitgestalten zu können, ist der „classe politique“ ein Dorn im Auge und nicht erwünscht. Die Eckpfeiler unseres urdemokratischen Staatswesens würden Stück für Stück demontiert und EU-kompatibel geschustert. Das entspricht nicht schweizerischem Demokratieverständnis und ist eine entscheidende Schwächung des föderalistischen Staatsaufbaus, welcher einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren der Schweiz darstellt.

Die richtige Antwort ist vielmehr, das System der Zweckverbände dem demokratischen Meinungsbildungsprozess der Bevölkerung, der Parteien und des Grossen Stadtrates zu unterstellen.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, einen B+A auszuarbeiten, welcher eine Änderung der Gemeindeordnung vorsieht, mit folgenden Zielen und Zwecken:

1. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden soll situativ verbessert werden, und in die zu bestimmenden Arbeitsgruppen sollen, entsprechend der Parteienstärke, Parlamentarier der Fraktionen einbezogen werden.
2. Der Grosse Stadtrat entscheidet auf Vorschlag des Stadtrates und nach Beratung in der Kommission die Strategie sowie die einzelnen Investitionen ab einer Summe von CHF 500'000.– für die einzelnen Zweckverbände wie auch für gemeindeübergreifende Abkommen. Die Entscheide des Grossen Stadtrates unterliegen dem fakultativen Referendum, ab CHF 10 Mio. dem obligatorischen Referendum. Es handelt sich hier um das gleiche Vorgehen, das der Kanton kennt, wenn es um die Behandlung von interkantonalen Konkordaten geht. Um das Übergewicht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) nicht weiter anwachsen zu lassen, soll geprüft werden, ob es nicht zweckmässig wäre, eine neue Kommission „Zweckverbände und Abkommen“ zu bilden.
3. Bevor die Vertreter der Stadt Luzern in den jeweiligen Zweckverbänden einen Entscheid über die Strategie oder auch einen Investitionsentscheid von mehr als CHF 500'000.– treffen, haben sie sich vom Grossen Stadtrat von Luzern ein Verhandlungsmandat geben zu lassen, wie sie sich im Zweckverband verhalten, welche Stellung sie einnehmen und wie sie abstimmen sollen.

4. Die Stadt Luzern setzt sich in allen Zweckverbänden dafür ein, dass deren wichtigere Beschlüsse auf dem Gebiet der beteiligten Gemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt werden und der Bevölkerung auch ein Initiativrecht eingeräumt wird. Als Vorbild dienen die Art. 6 und 7 der Statuten des Regionalplanungsverbandes Luzern aus dem Jahre 1980.

Urs Wollenmann  
namens der SVP-Fraktion

Viktor Rüegg